



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 38. Sitzung

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. August 2023, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Thomas Jepsen (CDU), in Vertretung von Michel Deckmann

Werner Kalinka (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Johanna Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW), in Vertretung von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
Einzigter Punkt der Tagesordnung:	4
Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigiger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 20/1163](#)

hierzu: [Umdrucke 20/1163](#), [20/1244](#), [20/1274](#), [20/1336](#), [20/1337](#),
[20/1349](#), [20/1352](#), [20/1354](#), [20/1355](#), [20/1365](#),
[20/1366](#), [20/1368](#), [20/1369](#), [20/1370](#), [20/1374](#),
[20/1381](#), [20/1382](#), [20/1383](#), [20/1416](#), [20/1639](#)

Abgeordnete Krämer macht die Intention ihres Gesetzesentwurfs deutlich. Es gehe ihr darum, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Mittelverteilung und inhaltliche Ausgestaltung obliege der Exekutive.

Koordinierungsstelle KIK Schleswig-Holstein

Kerstin Hansen, Geschäftsführung

[Umdruck 20/1366](#)

Frau Hansen trägt die Stellungnahme vor ([Umdruck 20/1366](#)). Sie begrüßt den Gesetzesentwurf der FDP. Um das Netzwerk aufrechterhalten und auf Landes- und regionaler Ebene gut weiterarbeiten zu können, benötige man die erforderliche Infrastruktur und mehr Geld. Man wünsche sich, dass der Landtagsbeschluss von November 2022 umgesetzt und festgestellt werde, welche Bedarfe es gebe, welche Kosten verursacht würden und was man brauche, und die zusätzlichen Bedarfe im FAG aufgenommen würden.

LAG Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein

Astrid Otto

Kathrin Nordmann

[Umdruck 20/1354](#)

Frau Otto trägt vor, man begrüße eine Erhöhung der finanziellen Förderung im FAG. Es brauche zusätzliche Mittel für mehr Frauenhausplätze, mehr Personalstunden mit realen Tarifanpassungen sowie Miet- und Nebenkosten. Die 2021 vom Land in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die seit Jahren stetig hohen Auslastungsquoten der Frauenhäuser und die gleichzeitig große Anzahl der Frauen, denen ein Frauenhausplatz aufgrund der vollen Belegung habe abgesagt werden müssen, den deutlichen Bedarf zeigten, mehr Frauenhausplätze zu schaffen. Mehr Plätze seien notwendig, um gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern einen sicheren, schnellen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang zu Frauenhäusern zu gewährleisten. Die Landesregierung sei dieser Situation in einigen Schritten schon begegnet, mit der Neuordnung des FAG und zusätzlichen Plätzen, aber dies sei nicht ausreichend. Denn ein Frauenhausplatz benötige auch ausreichend und gut geschultes Personal, um gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ganzheitlich in all ihren Belangen unterstützen zu können. Es gehe darum, Sicherheit auf allen Ebenen zu gewähren, Gewalterfahrungen aus oft jahrelangen Gewaltbeziehungen bis hin zu schwerer Traumatisierung aufzuarbeiten, den Lebensunterhalt zu sichern, in allen Angelegenheiten zu beraten (zum Beispiel Umgangsregelungen, Aufenthaltsfragen, Gesundheit), Zukunftsperspektiven zu entwickeln und ein eigenständiges Leben ohne Gewalt für die Frauen und die Kinder aufzubauen. Die Arbeit der Frauenhäuser bedeute gleichermaßen, Kinder und Jugendliche – mehr als die Hälfte der Plätze werde von Kindern bewohnt – in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu empowern, gewaltfreie Konfliktlösungen zu erlernen und sie in hoch emotionalen, oft sehr gefährdenden Umgangskontakten zu unterstützen. Das erfordere viel Personal.

Frau Nordmann fährt fort, aus Sicherheitsgründen seien Frauenhäuser anonyme Einrichtungen, aber für die Arbeit und Gewährleistung der Sicherheit seien enge Netzwerke und verbindliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden unabdingbar. Netzwerkarbeit bedeute Zeit und Arbeitskapazitäten, das gelte genauso für die erforderliche Öffentlichkeits-, Präventions- und Fortbildungsarbeit. Zeit und Arbeitskapazität brauche es auch für die Entwicklung und Etablierung neuer Gewaltschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel das Hochrisikomanagement, das landesweit eingeführt werden solle. Frauenhäuser seien die einzigen Einrichtungen im Gewaltschutz, die Betroffenen schnellen, anonymen Schutz und Unterstützung

anbieten. Um dieses Angebot Tag und Nacht vorzuhalten, leisteten die Mitarbeiterinnen auch Bereitschaftsdienste, die oft unter- oder unbezahlt seien.

Seit die Frauenhäuser dauerhaft voll und überbelegt seien, könnten häufig keine Notaufnahmen in Akutsituationen mehr gemacht werden, was bedeute, dass man Frauen absagen müsse und sie in der Regel nicht woanders hin vermitteln könne, weil es keine freien Plätze gebe. Dann wisse man nicht, ob die Frauen im Gewaltverhältnis verblieben.

Das verschärfe die Arbeitssituation in den Frauenhäusern. Manche Arbeitsbereiche und Angebote könnten nicht mehr vollumfänglich oder nur unter großem Zeitdruck und hoher Belastung bewältigt werden. Deshalb fordere man seit Jahren eine Anhebung des Personalschlüssels, um Schutz und Sicherheit aufrechterhalten zu können sowie Gewalt und Femizide aktiv zu verhindern. Die Bedarfsanalyse bestätige diese Auffassung. Man begrüße, dass sich die derzeitige Landespolitik sehr für den Gewaltschutz einsetze, die Anforderungen und Bedarfe im Rahmen von verschiedenen Initiativen der Fraktionen, teilweise fraktionsübergreifend, anerkenne und Verbesserungen anrege.

Leider sei aus dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ersichtlich, wie die aufzustockenden Mittel verteilt werden sollten. Daher könne man nicht abschließend beurteilen, ob die Mittel für die Frauenhäuser ausreichen, um sowohl neue Plätze zu schaffen (mit gesteigertem Platzkostensatz), den Personalschlüssel insgesamt auf eins zu vier zu erhöhen (mit realen Tarifanpassungen) sowie die realen Miet- und Nebenkosten der Frauenhäuser zu finanzieren. Unklar bleibe auch, ob Mittel vorgesehen seien, um Schutz ohne Barrieren auf allen Ebenen zu finanzieren, damit Frauenhäuser allen von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern diskriminierungsfrei offenstünden.

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

Katharina Wulf, Geschäftsführung

[Umdruck 20/1366](#)

Frau Wulf trägt vor, der LFSH betreibe seit Beginn des Jahres 2018 eine Presserecherche zu Tötungsdelikten an Frauen. Seither habe man 42 Tötungsdelikte allein durch Partner oder Expartner gefunden. Ein Aspekt, der oft zu kurz komme, seien die Kinder der Betroffenen. Bei diesen 42 pressebekannt gewordenen Fällen seien mindestens 51 minderjährige Kinder be-

troffen gewesen. Von diesen Minderjährigen seien mindestens 21 Kinder direkt in das Tatgeschehen involviert gewesen, zum Beispiel hätten sie die brutale Ermordung ihrer Mutter mit ansehen oder anhören müssen, seien im Versuch, den Täter aufzuhalten, beiseite geschoben oder gezwungen worden, Beihilfe zu leisten. Die Mehrzahl dieser Tötungen sei erfolgt, weil sich Frauen getrennt oder ihre Trennungsabsicht geäußert hätten.

Rund 12.000 Frauen, die von häuslicher und oder sexualisierter Gewalt betroffen seien, berate man in den Beratungsstellen in Schleswig-Holstein pro Jahr. Im Durchschnitt komme jede von ihnen circa dreimal in die Beratungsstelle, das seien etwa 36.000 Beratungskontakte in Schleswig-Holstein pro Jahr. Daneben betreibe man Prävention mit dem Ziel, Gewalt einzudämmen. Die Schritte dorthin seien unendlich kleinteilig, vor allem wenn es darum gehe, die Täter in ihrer Tat einzuschränken, anstatt immer nur die Frau wegschicken zu müssen.

In den letzten sechs Jahren habe sich die Ausstattung der Beratungsstellen maßgeblich verbessert. Die Landesförderung sei mit den sogenannten zusätzlichen Mitteln 2017, dann mit einer Aufstockung der FAG-Förderung 2021 und zuletzt mit der Finanzierung der Paragraf-201a-Beratung seit diesem Jahr deutlich gestiegen. Damit nähere man sich schrittweise einem Niveau, das als bedarfsgerecht gelten könne.

Die Bedarfsanalyse bescheinige der Frauenberatung ein gutes Finanzierungssystem. Während sich Frauenfacheinrichtungen in anderen Bundesländern jedes Jahr neu mit Land und Kommunen vereinbaren müssten und es unterschiedliche Bedingungen zwischen den Kommunen und Ländern gebe, nehme man den schleswig-holsteinischen Weg über das Finanzausgleichsgesetz als eine gewisse Befriedung zwischen Land und Kommunen wahr, die für die Beratungsstellen ungeheuer wertvoll sei. Wenn sich Land und Kommunen einig seien, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten in etwa ähnliche Bedingungen für betroffene und bedrohte Frauen herrschen sollten, dann komme man zur eigentlichen Arbeit, nämlich Beratung und Prävention. Diese Einigung sei keine Selbstverständlichkeit, sie sei bundesweit einmalig und gelte als vorbildlich. Besonders hervorgehoben werde der schleswig-holsteinische Weg von GREVIO, dem Expert*innengremium zur Überprüfung der Einhaltung der Istanbul-Konvention. Die Beratungsstellen in den Regionen erlebten eine große Akzeptanz für die Vorwegabzüge des FAG. Ebenso werde akzeptiert, dass die Kommunen mit einem ebenso hohen Betrag inklusive Dynamisierung einstiegen. In fast allen Regionen in Schleswig-Holstein sei es gelungen, diese zweite, kommunale Hälfte zu verhandeln. Was von Land und kommunalen Landesverbänden verhandelt werde, finde Zustimmung. Man wünsche sich eine Fortsetzung

dieses Erfolgsmodells. Insofern begrüße man, wenn sich Kommunen und Land auch darauf einigen, die sogenannten zusätzlichen Landesmittel ins FAG zu überführen, so wie es der Haushaltsgesetzgeber bereits in seinem Beschluss vom November 2022 angedacht habe und nun auch im FDP-Gesetzentwurf gefordert werde. Der politische Wille zur Beibehaltung der Mittel sei Teil des Koalitionsvertrags.

**Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein**

Claudia Meyer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norderstedt
und Sprecherin der LAG

[Umdruck 20/1355](#)

Frau Meyer trägt ihre Stellungnahme [Umdruck 20/1355](#) vor. Auch sie begrüßt den Gesetzentwurf der FDP. Die Verankerung der Förderung im FAG schaffe Planungssicherheit. Man wünsche sich, dass die Ergebnisse der angesprochenen Bedarfsanalyse des Landes umgesetzt würden. Solange es Gewalt gegen Frauen gebe, könne es keine Gleichberechtigung geben. Auch nach der Aufstockung der Zahl der Frauenhausplätze in Norderstedt von 28 auf 43 Plätze könne man nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aufnehmen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Wulf, es gebe Beratungsstellen, die mit den kommunalen Bedingungen besser dastünden als mit denen des Landes; daher habe man keine Einigkeit innerhalb des Verbandes darüber, ob man die Finanzierung der Frauenberatung komplett ins FAG überführen solle. Den Gesetzentwurf der FDP begrüße man. Die Förderung über das FAG gebe Sicherheit. Die Verschiebung des Haushaltsbeschlusses des Landes sei für die Beratungsstellen ein Riesenproblem. Eine institutionelle Förderung wäre wünschenswert. Das Landeskriminalamt bezeichne die Projekte, die vom Ehrenamt getragen würden, als höchste Schutzmaßnahme.

Auch Frau Meyer betont, dass die Förderung über das FAG Planungssicherheit schaffe. Der FDP-Gesetzentwurf sei ein Schritt in die richtige Richtung, reiche aber nicht aus. Die Finanzierung der Frauenberatungsstellen hänge von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune ab. In Norderstedt sei es gelungen, Dreijahresverträge abzuschließen und das Personal angemessen zu bezahlen.

Frau Hansen wiederholt, man begrüße den FDP-Gesetzentwurf. Der Bedarf an Frauenhausplätzen sei bekannt, man könnte ihn allerdings noch einmal mit konkreten Zahlen hinterlegen. Die grundständige Finanzierung über das FAG sei ein unglaublicher Gewinn und gebe Sicherheit, dafür werde man bundesweit beneidet. Bei KIK gebe es keine befristeten Arbeitsverträge.

Frau Otto bezeichnet die Finanzierung der Frauenhäuser über das FAG als einen „großartigen Meilenstein“, der Planungssicherheit gebe. Der Schutz vor Gewalt dürfe nicht an kommunalen Grenzen enden. Aus den Empfehlungen der Istanbul-Konvention ließen sich die Platzzahlen für eine flächendeckende Versorgung im Lande ableiten. Die Dynamisierung von 2,5 Prozent reiche nicht aus, um die tatsächlichen Kostensteigerungen bei Personal, Miete und Energie aufzufangen; man wünsche sich eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Frau Wulf noch einmal, alle Rednerinnen setzten sich dafür ein, dass es mehr Geld im System gebe und an der FAG-Finanzierung als Erfolgsmodell festgehalten werde.

Auch Frau Meyer spricht sich dafür aus, dass die Konstruktion Verankerung im FAG und Vorwegabzüge erhalten bleibe und die Mittel erhöht würden. Andere Modelle versprächen keine vergleichbare Planungssicherheit und Stabilität.

Frau Hansen ergänzt, nur mit der FAG-Finanzierung könne man gewährleisten, dass im ganzen Land Strukturen zum Schutz vor Gewalt vorgehalten würden.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Marc Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbands Schleswig-Holstein

Thorsten Karstens, stellvertretender Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemein-
detags

[Umdruck 20/1365](#)

Herr Ziertmann trägt die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände vor. Man stelle nicht den Bedarf zusätzlicher Finanzmittel infrage. Diese sollten allerdings als Landesförderung und nicht durch die Erweiterung von Vorwegabzügen im FAG zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Diversifizierung und Quantität von Vorwegabzügen sei Gegenstand von

Rechtsprechung und weiteren Gutachten zum FAG, deren Ergebnisse man abwarten sollte, bevor man weitere Vorwegabzüge einführe.

Herr Karstens bekräftigt die Haltung der Kommunen: die Erforderlichkeit zusätzlicher Mittel stelle man nicht infrage, sondern halte das Werkzeug FAG für nicht tauglich.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Ziertmann, die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatung sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die die Kommunen auch wahrnehmen; eine gesetzliche Verpflichtung dafür gebe es allerdings nicht. Er habe weniger Probleme damit, bestehende Vorwegabzüge aufzustocken, aber statt neue Vorwegabzüge einzuführen, sollte der Weg einer Landesförderung beschritten werden (zum Beispiel Sportförderungsgesetz). Bei den Vorwegabzügen handele es sich um kommunale Mittel, die der Solidargemeinschaft aller Kommunen entzogen würden und den Standortkommunen zugutekämen. Die Frage der Bedarfsgerechtigkeit werde Gegenstand des Gutachtens sein.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer erwidert er, die Förderung von Schwimmstätten durch das Land sollte über ein Sportförderungsgesetz erfolgen. Die Kommunen nähmen ihre Verantwortung an dieser Stelle mit hohem Engagement wahr. Die Finanzierung von übergemeindlichen Aufgaben (Schwimmausbildung) erfolge über entsprechende Schlüsselmassezuweisungen (Zentralörtliches System). Die Verteilung der Mittel für Schwimmstätten wolle er nicht ändern, es gehe einzig und allein um die Frage, ob die Finanzierung über das FAG oder ein Sportförderungsgesetz erfolge.

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Rainer Kersten, Geschäftsführer

[Umdruck 20/1274](#)

Herr Kersten trägt die Stellungnahme vor. Aufgaben und Finanzbedarf stelle man nicht in Abrede, allerdings stelle man den Weg über Vorwegabzüge des kommunalen Finanzausgleichs infrage. Der Steuerzahlerbund lege Wert auf ein möglichst effizientes System. Das Finanzausgleichsgesetz, das höchst kompliziert und umstritten sei, sollte so weit wie möglich vereinfacht und nicht mit weiteren Regelungen belastet werden, auch mit Blick auf das Verfassungsgerichtsurteil und die bevorstehende Regelüberprüfung. Er plädiert dafür, vom Land zweckgebunden zur Verfügung gestellte Mittel über entsprechende Fördergesetze zu verteilen, um das ohnehin kaum zu durchschauende Finanzausgleichsgesetz nicht weiter zu belasten. Wenn

vom Landtag beabsichtigt sei, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit bestimmten Einrichtungen sicherzustellen, könne dies über die Landesplanung durch Zuweisung übergeordneter Aufgaben an die Zentralen Orte erfolgen. Nicht jedes wünschenswerte Angebot müsse an jedem Ort erfüllt werden, es müsse aber flächendeckend zur Verfügung stehen, und dafür seien die Versorgungsbereiche der Zentralen Orte geeignete Instrumente. Der Landtag könne dann darüber entscheiden, ob eine bestimmte Einrichtung in jedem Mittelzentrum, Untzentrum oder ländlichen Zentralort angeboten werden solle.

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Alessa Ohrt, Abteilungsleiterin der Abteilung Nationale

Hilfsgesellschaft

[Umdruck 20/1374](#)

Frau Ohrt trägt die Stellungnahme vor. Schleswig-Holstein als Küstenland mit über 70 Strandabschnitten, 400 Seen, 6,6 Millionen Gästen und Urlaubern sei auf eine Absicherung zur Vermeidung von Badeunfällen angewiesen. Die DRK-Wasserwacht leiste seit 1883 einen essenziellen Beitrag zur qualifizierten Sicherung der Küstengebiete. Die knapp 1000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Wasserwacht seien das ganze Jahr über im Einsatz, sowohl als Rettungsschwimmer als auch in der Aus- und Fortbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Die hochwertige, nach DRK-Standards angepasste Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung stelle das sicher. Zudem bilde man auf Landesebene Einsatzkräfte aus, die sowohl die Küstenabschnitte als Schwimmer und mit Booten absicherten als auch in Katastrophenlagen, zum Beispiel bei Hochwasser, eingesetzt werden könnten, um Menschenleben zu retten.

Besonderen Fokus lege man auf den Schwimmunterricht durch Rettungsschwimmer und Schwimmausbilder, von denen man jedes Jahr mindestens 25 pro Landesverband ausbilde. Jedes fünfte Kind zwischen sechs und zehn Jahren in Schleswig-Holstein könne nicht schwimmen. Acht Gliederungsgruppen der Wasserwachten in Schleswig-Holstein stellten sicher, dass diese Kinder schwimmen lernten. Einen flächendeckenden Schwimmunterricht könne man nur ermöglichen, wenn die Ausbilder und Kinder Zugang zu Schwimmbädern und Wasserbahnen hätten, und zwar auch in den Nachmittagsstunden.

Die für Schleswig-Holstein und über die Landesgrenze hinaus benötigten ehrenamtlichen Kräfte der Wasserwacht seien darauf angewiesen, alle benötigten Mittel sowohl finanziell als

auch materiell zur Verfügung gestellt zu bekommen. Daher begrüße das Deutsche Rote Kreuz eine Erhöhung der Zweckzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Schwimmsportstätten. Um auch in den kommenden Jahren eine gesicherte Schwimmernoffensive aufrechtzuerhalten und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sorgen zu können, sei eine Verstetigung der Schwimmförderung der DRK-Wasserwacht in Schleswig-Holstein unerlässlich.

Gemeinde Ostseebad Laboe

Heiko Voß, Bürgermeister

[Umdruck 20/1416](#)

Herr Voß trägt seine Stellungnahme vor. Die Gemeinde Laboe werde ohne Betriebsmittelzuschuss keine Schwimmhalle betreiben können. Für die im Jahr 2021 geschlossene Schwimmhalle habe die 5.300 Einwohner umfassende Gemeinde, die nicht Zentraler Ort sei, Betriebskosten in Höhe von 500.000 Euro jährlich getragen. Um die Schwimmbildung in der Probstei sicherzustellen, verhandele man mit den Umlandgemeinden über einen Neubau der Schwimmhalle. Er begrüßt den Gesetzentwurf der FDP als Einstieg in die Betriebsmittelförderung. Man kalkuliere mit Baukosten von rund 20 Millionen Euro (jährliche Abschreibungen und Zinslasten von 600.000 Euro) und Betriebskosten in Höhe von 600.000 Euro jährlich (Energie- und Personalkosten), die sich durch die geplante CO₂-Neutralität tendenziell noch erhöhten. Ziel sei, einen Zweckverband zu gründen, um die finanziellen Lasten auf möglichst viele Umlandgemeinden zu verteilen; zehn Gemeinden seien noch dabei, 13 Gemeinden seien mit dem Hinweis auf steigende Betriebskosten bereits abgesprungen; dadurch ergebe sich aktuell eine Lücke von 400.000 Euro. Laboe sei als Standortgemeinde bereit, jährlich eine Summe von 350.000 Euro an den Zweckverband zu zahlen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, um Unterhaltungskosten von jährlich 1,2 Millionen Euro stemmen zu können, brauche es kreative Lösungen. Die Schwimmhalle Laboe habe in der Vergangenheit nicht kostendeckend abgerechnet. Schulschwimmen werde man in Zukunft höher in Rechnung stellen müssen.

Frau Ohrt weist darauf hin, dass das Ehrenamt von einer Förderung der Schwimmstätten profitiere. Man benötige eine Ausweitung der Schwimmzeiten, gerade in ländlichen Gebieten. Daneben gehe es darum, die Mittel für die Hilfsorganisationen zu verstetigen, die den Schwimmunterricht erteilen.

Herr Kersten legt Wert darauf, nur Schulschwimmstätten und Sportstätten für ehrenamtliche Sportvereine mit Steuergeld zu unterstützen. Es gehe darum, im Land eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Dafür sei das Zentralörtliche System ein geeignetes Instrument. Eine Schulschwimmstätte oder ein Tierheim müsse nicht unbedingt im Zentralen Ort, sondern im Versorgungsbereich des Zentrums vorhanden sein.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Voß, regelmäßiges Schulschwimmen finde für Schülerinnen und Schüler in Laboe seit zwei Jahren nicht mehr statt; teilweise würden Lehrzeiten des Hörnbads in Kiel genutzt. Bei dem von Herrn Kersten favorisierten Zentralörtlichen System müsse der Zentralort (Heikendorf) wesentlich mehr Mittel in den Zweckverband einbringen als die Standortgemeinde (Laboe).

Deutscher Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Nicole Schmonsees, stellvertretende Vorsitzende

Ellen Kloth, Vorsitzende

[Umdruck 20/1368](#)

Frau Kloth trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/1368](#) vor. Die Tierheime bestritten ihre Kosten im Wesentlichen aus eigenen Mitteln (Erbschaften und Spenden). Sie habe erhebliche Zweifel, dass die Tierheime in Zukunft in der Lage sein würden, alle Tiere aufnehmen und die steigenden Kosten tragen zu können und dass das System der ehrenamtlich geführten Tierheime fortbestehen könne. Daher wäre die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ein erster wichtiger Schritt.

Sodann berichtet Frau Schmonsees als Tierheimfinanzberaterin des Deutschen Tierschutzbundes, dass jedes Tierheim in Schleswig-Holstein jedes Jahr im Zweckbetrieb Verluste im sechsstelligen Bereich mache. In diesem Jahr würden die Verluste aufgrund der gestiegenen Kosten noch deutlich höher ausfallen als in den Vorjahren. Dabei fielen insbesondere die gestiegenen

Energiekosten und die dramatisch gestiegenen Kosten für die tierärztliche Versorgung ins Gewicht. Bei den Tierarztkosten erwarte man Steigerungen von circa 50 Prozent, die Energiekosten hätten sich nahezu verdoppelt.

Ein wesentlicher Grund für die großen Verluste im Zweckbetrieb sei die nicht kostendeckende Erstattung der Kosten für die Fundtierversorgung durch die Kommunen. Jedes Tierheim in Schleswig-Holstein müsse derzeit Spendengelder und insbesondere Erbschaften verwenden, um kommunale Pflichtaufgaben zu erfüllen. Das sei nicht in Ordnung. Ein Tierheim, das nicht alle zwei bis drei Jahre eine Erbschaft oder größeres Vermächtnis erhalte, stehe vor dem finanziellen Aus. Das Problem sei, dass insbesondere in den ländlichen Gebieten Erbschaften immer seltener würden und Erbschaften natürlich auch nicht planbar seien und auch die Spendenbereitschaft zurückgehe. Die Existenz eines Tierheimes sei nie für mehrere Jahre gesichert. Das sei für die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Tierschutzvereine eine große Belastung. Daher bitte man dringend um regelmäßige Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tierheime in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierheime und die ehrenamtlichen Vorstände seien am Ende ihrer Kräfte.

Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V.

Katja Vogel, Tierheimleiterin

Gaby Krambehr, Vorsitzende

[Umdruck 20/1370](#)

Frau Krambehr trägt die Stellungnahme vor. Im Jahr 2022 habe man 600 Tiere betreut und Gesamtausgaben von 390.000 Euro gehabt. Auch sie macht darauf aufmerksam, dass Tierheime nur durch regelmäßige Erbschaften und Spenden am Leben erhalten würden. 2018 hätten die Fördergelder des Landes geholfen, den Investitionsstau einigermaßen aufzulösen.

Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe der Fundtierversorgung könne nicht mithilfe von Spendengeldern eines gemeinnützigen Vereins querfinanziert werden. Die Kosten des Tierheimbetriebs müssten durch die öffentliche Hand gedeckt werden. Das sei aktuell nicht der Fall. Nur 45 Prozent der anfallenden Kosten von rund 200.000 Euro für die kommunale Pflichtaufgabe der Fundtierversorgung würden von den Kommunen und durch die Vermittlungsgebühr erstattet. Die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Kosten (Erhöhung des Mindestlohns, massive Inflation, Energiekosten, Anpassung der Gebührenordnung der Tierärzte) setzten das Tierheim aktuell einem besonders starken Kostendruck aus. Gleichzeitig führe die

allgemeine Kostensteigerung zu einem Rückgang der Spenden. Die stark erhöhte Gebührenordnung der Tierärzte führe dazu, dass die Tierarztkosten stiegen und Tiere in einem immer schlechteren Zustand beim Tierheim ankämen, weil die Besitzer nicht mehr das Geld hätten, Untersuchungen, Zahnpflege und nötige Eingriffe vornehmen zu lassen. Die Tierarztkosten seien im Jahr 2023 bereits um 40 Prozent gestiegen, und die Zahl der Abgabe- und Verwahrtiere steige weiter. Eine Entlastung der Kommunen durch das Land und damit steigende Gelder für die Tierheime würden hier helfen.

Die Gehälter der qualifizierten Tierpflegerinnen und Tierpfleger seien sehr niedrig. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer allein könnten den Tierheimbetrieb nicht sichern, man brauche zwingend ausreichend Fachpersonal, um die Tiere zu betreuen, und dieses ausgebildete Personal habe eine anständige Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen verdient. Sonst werde man keine neuen Mitarbeitenden finden. Der Verein könne nicht guten Gewissens die Gehälter der Mitarbeitenden erhöhen, wenn die Einnahmeseite nicht gesichert sei.

Bei der kommunalen Pflichtaufgabe dürfe nicht nur über Fundtiere gesprochen werden, sondern es müssten explizit auch Verwahrtiere und Abgabebtiere in die finanzielle Betrachtung einbezogen werden. Es müssten die steigende Zahl der Sicherstellungen finanziert und entsprechende Plätze in den Tierheimen vorgehalten werden. Für Abgabebtiere müssten ebenfalls Tierheimplätze vorhanden sein, weil sie sonst zu Fund- oder Verwahrtieren würden. Tierbesitzern in Not, die ihre Tiere nicht mehr halten könnten beziehungsweise wollten, müsse geholfen werden. Außerdem finanzierten die Abgabebtiere den Tierheimbetrieb mit. Die Zahl der Abgabebtiere habe in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dabei handele es sich zu großen Teilen um in der Coronazeit angeschaffte Tiere, Fehlkäufe über Onlinehandel und Abgaben wegen zu hoher Kosten für Lebenshaltung und Tierarzt. Auch diese Tiere müssten in Tierheimen aufgenommen und versorgt werden. Die Besitzer dieser Tiere seien – teilweise unverschuldet – in Not und wüssten nicht, wo sie ihre Tiere unterbringen könnten. Auch Sterbefälle oder Umzug ins Pflegeheim führten zu Abgaben. Die Tierschutzvereine wollten unbedingt verhindern, dass Abgabebtiere, die nicht aufgenommen werden könnten, eingeschläfert würden. Die öffentliche Hand sei auch hier in der Pflicht, die Tierheime beziehungsweise Tierschutzvereine und die betroffenen Tierbesitzer zu unterstützen und für eine ausreichende Anzahl an Tierheimplätzen zu sorgen.

Die Kommunen benötigten vom Land größere finanzielle Unterstützung, um mehr Tierheimplätze schaffen zu können. Der Verein habe in den letzten Jahren auf eigene Kosten beziehungsweise mithilfe der Fördergelder vom Land Schleswig-Holstein auf dem bestehenden Tierheimgelände mehr Plätze schaffen können, um Tiere unterzubringen. Aber der Eigenanteil von 25 Prozent bei den Förderanträgen sei nicht unerheblich und werde aus Spendengeldern finanziert. Tierheimneubauten oder -erweiterungen seien Projekte, die die Kommunen ohne finanzielle Unterstützung vom Land schwerlich in Angriff nähmen.

Um die Tierheime zu entlasten – und damit auch den Finanzbedarf zu reduzieren –, seien außerdem gesetzliche Verschärfungen im Bereich Tierschutz nötig (Qualzuchten und Onlinehandel verbieten, Auslandstierschutz besser kontrollieren, Transponderchippflicht für Katzen einführen).

Auf Fragen aus dem Ausschuss hebt Frau Vogel die Bedeutung der Kastration von Katzen hervor. Man habe im Tierheim viele Sicherstellungen, und es dauere oft sehr lange, bis man diese Tiere weitervermitteln dürfe.

Frau Krambehr macht darauf aufmerksam, dass es immer schwieriger werde, verlässlichen ehrenamtlichen Nachwuchs für die Tierheime zu finden. Die Tierheime profitierten von Fördergeldern und in geringem Maße auch von Strafgeldern.

Auch Frau Kloth hält es für unbedingt erforderlich, dass die Katzenkastrationsaktion fortgesetzt werde. 73 Prozent der Fundkatzen in Deutschland seien nicht kastriert. Wenngleich 62 Prozent der Katzenbesitzer eine Kastrationspflicht befürworteten, würden in Deutschland 1,52 Millionen unkastrierte Katzen gehalten. Abschließend wünscht sie sich ein stärkeres Vorgehen gegen illegalen Welpenhandel.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer